

STRUKTURREFORM DER PKWAL



Am 19. Juni 2018 hat der Staatsrat seine Entscheidung bezüglich der Strukturreform der PKWAL veröffentlicht. Durch diese Reform soll die Pensionskasse in die Lage versetzt werden, besser mit der Verlängerung der Lebenserwartung, dem niedrigen Renditeniveau an den Finanzmärkten, den zu hohen Umwandlungssätzen und technischen Zinssätzen, dem Finanzierungsfehlbetrag, den hohen Verpflichtungen gegenüber den Rentnern sowie dem Mangel an attraktiven Perspektiven für aktive Versicherte und künftige Mitglieder zurechtzukommen.

Worin bestehen die Eckpunkte der Reform?

Organisation:

Die PKWAL wird in eine Einheit mit zwei Vorsorgekassen – eine offene und eine geschlossene Kasse – umgewandelt und reorganisiert. Es sollen ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die über viele Jahre vom Kanton in Kauf genommenen Finanzierungslücken geschlossen werden können. Die Pensionskasse möchte die finanziellen Anstrengungen hierzu über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren verteilen und sowohl ihren künftigen Versicherten als auch den neu hinzustossenden Arbeitgebern eine attraktive Vorsorgelösung bieten. Auf diesen Überlegungen beruht der getroffene Entscheid.

Der geschlossenen Kasse werden die versicherten Rentner sowie die aktiven Versicherten angehören, die der PKWAL bereits zum 31. Dezember 2011 angeschlossen waren und die beim Primatwechsel allesamt von einer Rentengarantie profitiert hatten. Alle aktiven Versicherten, die der PKWAL ab dem 1. Januar 2012 beigetreten sind, werden der offenen Kasse angeschlossen – ebenso alle künftigen Versicherten.

Finanzielle Merkmale der Kassen:

Die kantonale Finanzierung der geschlossenen Kasse wird aufgrund der bestehenden staatlichen Garantie wie bisher fortgeführt. Die geschlossene Kasse wird eine begrenzte Lebensdauer aufweisen und nach dem Versterben ihrer Versichertenpopulation – also in etwa 40 Jahren – aufgelöst werden. Die technischen Parameter und der angesetzte technische Zinssatz werden an die versicherungstechnischen Realitäten angepasst (VZ 2015, 2,5 %).

Die offene Kasse wird zwar ohne staatliche Garantie funktionieren, dafür aber vollständig kapitalisiert sein und eine Wertschwankungsreserve von 15 % des Pensionskassenvermögens aufweisen (Deckungsgrad von 115 %). Die Altersstruktur ihrer Mitglieder ist sehr günstig, werden der Kasse in den ersten Jahren doch nur sehr wenige Rentner angehören. Diese Pensionskasse bietet potenziell interessante Perspektiven für die Verzinsung des Kapitals der Versicherten. Die technischen Parameter und der angesetzte technische Zinssatz werden an die versicherungstechnischen Realitäten angepasst (VZ 2015, 2,5 %).

Vorsorgeplan der Kassen:

Die allgemeinen Bedingungen (z. B. Rücktrittsalter, Mindestalter für einen Vorbezug, Versicherungsdauer, Definition des versicherten Gehalts), die Finanzierung (z. B. die Beiträge) und die Übergangsbestimmungen (z. B. bezüglich der beim Wechsel zum

Beitragsprimat beschlossenen Garantien) des Grundreglements der PKWAL bleiben für die geschlossene Kasse bestehen. Für die Versicherten dieser Kasse ändert sich somit nichts.

Als Referenz-Rücktrittsalter der offenen Kasse wird das AHV-Alter festgesetzt. Die Versicherungsdauer und die Definition des versicherten Gehalts gleichen jenen der geschlossenen Kasse. Die Beiträge sind sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Versicherten konstant. Der Arbeitgeber übernimmt 57 % der Beiträge, während sich der Anteil des Versicherten auf 43 % beläuft. Um den künftigen Rückgang des Umwandlungssatzes zu kompensieren und das Vorsorgeziel von 60 % des versicherten Gehalts aufrechtzuerhalten, werden die Beiträge um rund 3 % gegenüber den für die geschlossene Kasse geltenden Beiträgen (22,25 %) angehoben. Die Versicherten der offenen Kasse erhalten ausserdem die Möglichkeit, freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten.

Ausgleichsmodell:

Auf Grundlage der Untersuchung der Auswirkungen, welche die künftige Kürzung der Umwandlungssätze sowie die Einführung eines neuen Sparplans im Rahmen der offenen Kasse mit sich bringen, hat der Staatsrat die Umsetzung eines Ausgleichsmodells zur Teilentschädigung der Versicherten beschlossen. Der Staatsrat finanziert dieses Modell, um die Kürzung der prognostizierten Renten im Zuge der Senkung der Umwandlungssätze auf maximal 7,5 % zu begrenzen. Diese Massnahme gilt für alle Versicherten der geschlossenen Kasse sowie für die Versicherten der offenen Kasse. Personen, die ihre Arbeitstätigkeit nach dem 1. September 2018 aufnehmen, erhalten hingegen keine Entschädigung vom Arbeitgeber.

Die Umwandlungssätze werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren schrittweise gesenkt. Dadurch wird sichergestellt, dass Personen, die ein Jahr länger arbeiten, auch eine bessere Rente erhalten.

Weiterer Zeitplan

Nach dem Willen des Staatsrats soll die Reform am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Aufgabe besteht somit kurzfristig darin, die Gesetzesbestimmungen auszuarbeiten und Begleitmassnahmen in Verbindung mit der Flexibilisierung des Rücktrittsalters vorzuschlagen. Für den Vorstand der PKWAL geht es nun darum, die notwendigen Instrumente zur Klärung der technischen und operativen Aspekte dieser auf zwei Kassen beruhenden Lösung bereitzustellen.

Der Staatsrat hat darauf hingewiesen, dass zwischen der Ankündigung und dem Inkrafttreten künftiger Massnahmen, einschliesslich des Entscheids zur Senkung der Umwandlungssätze, eine ausreichende Frist eingeräumt wird. Er möchte die betroffenen Personen nicht vor vollendete Tatsachen stellen und ihnen die Möglichkeit einräumen, ihre Vorkehrungen in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen. (Im Schuljahr 2018-2019 wird es somit für das Lehrpersonal keine Änderungen geben.)

Fazit

Der getroffene Entscheid ist ebenso mutig wie visionär! Der Kanton Wallis ist entschlossen, mit Blick auf seine Pensionskasse auch in Zukunft als verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber aufzutreten. Hierzu erfüllt er

nicht nur seine in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen, sondern ergreift auch die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der beruflichen Vorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Für die Versicherten ist das vorgeschlagene Modell ebenso interessant wie stichhaltig – ganz gleich, ob sie der geschlossenen oder der offenen Kasse angehören werden. Entscheidend ist, dass beide Kassen dasselbe Vorsorgeziel verfolgen.

Die nächsten Monate, in denen es um die Ausgestaltung der Reform geht, werden sehr arbeitsintensiv sein. Vor diesem Hintergrund wird die PKWAL ihre Versicherten regelmässig über die Arbeitsfortschritte informieren. Dies kann sowohl direkt über Mitteilungen und Briefe als auch über ihre Website sowie ihre Sonderseite zum Thema Umwandlungssätze geschehen.